

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Wir fördern „Lebenslanges Lernen“.



Vorwort

Qualifizieren Sie sich weiter –
für Ihre berufliche Zukunft!



Die Arbeitswelt befindet sich im permanenten Wandel. Die Digitalisierung beschleunigt diesen Prozess. Damit steigt auch die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung.

Denn nur eine fundierte Qualifikation und konsequente Weiterbildungen fördern die beruflichen Perspektiven und eröffnen Karrierechancen. Eine gute Qualifikation der Mitarbeitenden hilft zudem den Unternehmen, auch zukünftig mit den benötigten Fachkräften die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und damit die Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten.

Starten Sie Ihre berufliche Weiterbildung mit unserem Erfolgsmodell Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein. Damit geben wir Beschäftigten und Auszubildenden einen echten finanziellen Anreiz, ihre Qualifikation zu optimieren und ihre berufliche Zukunft bestmöglich zu gestalten. Das gilt auch für Freiberufler und Inhaber von Kleinstbetrieben.

Gefördert werden bis zu 40 Prozent Ihrer Seminar-kosten – und bei Arbeitnehmern zahlt die restlichen 60 Prozent sogar Ihr Arbeitgeber. Insgesamt stehen für den Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein rund 9 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus zur Verfügung.

Die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten im echten Norden sind vielfältig, interessant und nachhaltig. Ergreifen Sie die Chance und nutzen Sie das Angebot, das zu Ihnen passt – für Ihre berufliche Zukunft!

Claus Ruhe Madsen

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis, aus dem sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen (u.a. Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer einschließlich geringfügig Beschäftigter und Auszubildender).

Bei **Auszubildenden** werden nur Weiterbildungsinhalte gefördert, die nicht Bestandteil der Ausbildung sind.

Erwerbstätige, die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen (u.a. Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler).

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden bis zu **40 %** der Seminarkosten, **maximal 1.500 Euro pro Antragstellenden und Kalenderjahr**.

Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber oder der/die selbstständig Erwerbstätige hat mindestens 60 % der Seminarkosten zu tragen. Freiberuflich Tätige müssen entsprechend den Arbeitgeberanteil übernehmen.



Was ist noch zu beachten?

- Durch dieses Programm werden ausschließlich beruflich relevante Weiterbildungsseminare gefördert.
- Gefördert werden ausschließlich Weiterbildungsveranstaltungen ab 16 Zeitstunden einschließlich pädagogisch begründeter Pausen.
- Bei Erwerbstätigen im Arbeitsverhältnis muss die Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein sein.
- Erwerbstätige, die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen, müssen ihren Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben.



Lebenslanges
Lernen!

Weiterführende Links für wichtige Informationen

Finden Sie hier Ihre passende Weiterbildungs- und Fördermöglichkeit:

www.weiterbilden-sh.de/foerdernavigator/

Hier geht's zur Kurssuche:

www.sh.kursportal.info

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein:

www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus

A3 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein:

www.ib-sh.de/produkt/a3-weiterbildungsbonus-schleswig-holstein/

Drei Praxisbeispiele

Fatma B., Pflegefachkraft:

Künftig können auch in der Pflege digitale Anwendungen - wie beispielsweise Apps zur Sturzprävention oder zum Gedächtnistraining - in die Regelversorgung aufgenommen werden. Auch der Austausch mit Angehörigen oder Pflegefachkräften wird digital erleichtert. Für Fatma B. bietet eine Weiterbildung im Bereich technische Assistenzsysteme und insbesondere digital unterstützte Entscheidungssysteme in der Pflege die Chance, bei zukünftigen Entscheidungsprozessen zur Entlastung und Entbürokratisierung der Pflege mitzuwirken.

Frank R., Handwerker in Meistervorbereitung:

Herr R. möchte sich für den anstehenden Meisterlehrgang gut vorbereiten und einen Vorbereitungskurs besuchen. Besonderes Interesse legt er dabei auf die „Digitalisierung des Handwerks“, um durch Digitalisierungsmaßnahmen neue Kunden für den Handwerksbetrieb zu gewinnen und mit den Konkurrenzbetrieben mithalten zu können. Außerdem könnte der Bereich „Handwerk und Digitalisierung“ Teil der Meisterprüfung sein.

Moritz W., Auszubildender:

Moritz W. ist Auszubildender im 3. Ausbildungsjahr bei einem Betrieb im Bereich Gebäudetechnik. Bereits jetzt hat er die Zusage seines Chefs erhalten, nach der Ausbildung übernommen zu werden und im Bereich „Kundendienst im Außendienst“ tätig zu werden. Hierfür benötigt er als zukünftiger Geselle im Außendienst zwingend einen Führerschein, den sein Arbeitgeber sogar bezahlen wird. Auch hier besteht die Möglichkeit der Förderung durch den Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein.

Wer berät mich? Und wo wird der Antrag gestellt?

Für die Beratung und Antragstellung ist die
Investitionsbank Schleswig-Holstein zuständig.

Kontaktdaten

Postadresse:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
24091 Kiel

Besucheradresse:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6 | 24143 Kiel
Telefon: 0431 99 05 2222
E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus

! Wichtig

Der Antrag muss grundsätzlich vor Beginn der Weiterbildung gestellt und bewilligt sein. Es besteht die Möglichkeit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Herausgeber

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein**

Referat
Fachkräftesicherung und
Weiterbildung

Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel
Telefon: 0431 988-0
Fax: 0431 988-4700
E-Mail: poststelle@wimi.landsh.de



Wo finde ich geeignete Weiterbildungskurse?

Das Kursportal Schleswig-Holstein bietet anbieterneutral unter www.sh.kursportal.info den Zugriff auf rund 50.000 Kurse von über 1.000 Anbietern. Zudem beraten auch das Beratungsnetzwerk Weiterbildung des Landes, Arbeitgeber, Kammern, Berufsverbände, Volkshochschulen und die Weiterbildungsanbieter.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung und der Publizitätsvorschriften der europäischen Strukturfonds herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bilder: Gorodenkoff/stock.adobe.com, adrenalinaपुरa/stock.adobe.com, micromonkey/stock.adobe.com, pixabay.com

